



Stand: August 2021

Merkblatt Nationales Visum Eheschließung in Deutschland mit Wohnsitznahme

Ein Visum zur Eheschließung in Deutschland soll erst beantragt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eheschließung vorliegen.

Die Konsularabteilung der Botschaft berät Sie über die Besonderheiten, die bei der Urkundenbeschaffung in Indonesien zu beachten sind.

Die Visumerteilung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die örtliche zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Diese Zustimmung wird durch die Botschaft eingeholt.

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag 2 x vollständigen Sets (+Original) vorzulegen. Unterlagen dürfen maximal A4-Größe haben.

Allgemeine Unterlagen

Über die allgemeinen, für alle deutschen Aufenthaltstitel vorzulegenden Unterlagen informiert das ausführliche Merkblatt „Nationale Visa“. Dieses finden Sie auf der Website der Botschaft an dieser Stelle:

<https://jakarta.diplo.de/blob/1891342/70b1b305f041ef018897c9414989159d/merkblatt-visum-national-data.pdf>

Weitere Unterlagen

Anmeldung zur Eheschließung

2 Fotokopien

Schriftliche Bestätigung des deutschen Standesamtes über die erfolgreiche Anmeldung der Eheschließung mit Angabe des voraussichtlichen Termins.

Pass / Personalausweis des deutschen Verlobten

2 Fotokopien

Entweder Kopien der Seite mit den persönlichen Daten aus dem Reisepass
oder Kopien von Vorder- und Rückseite des Personalausweises

Nachweis Deutschkenntnisse

Original

2 Fotokopien

:

Nachweis über einfache Deutschkenntnisse entsprechend der Stufe **A1** des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* (www.europaeischer-referenzrahmen.de).

Das Sprachzertifikat muss von einem nach ALTE-Standard (*Association of Language Testers in Europe*) zertifizierten Institut ausgestellt worden sein. Die nachfolgenden Sprachinstitute sind u.a. dafür anerkannt: Goethe-Institut, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) und TestDaF-Institut e.V.

Finanzierung des Aufenthalts

Förmliche **Verpflichtungserklärung** des zukünftigen Ehegatten nach §§ 68 AufenthG, bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate.

Original

1 Kopie

Die Verpflichtungserklärung ist bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland aufzunehmen.

Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes

Eine Incoming-Krankenversicherung muss vor Abschluss des Visumsverfahrens vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Rahmen des persönlichen Interviews bzw. während des Visumsverfahrens. Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen zum Versicherungsschutz ab.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht